

Dienstvereinbarung  
zwischen der  
Schulleitung und dem örtlichen Personalrat  
der  
Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck

**Thema:**

Abrechnung der Teilzeitkräfte als Ausgleich für unteilbare Aufgaben

**Grundlage:**

Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte (mit bis zu  $\frac{3}{4}$  der regelmäßigen Unterrichtsverpflichtung) müssen den unteilbaren Aufgaben (Konferenzen, Arbeitsgruppen, Dienstbesprechungen ...) zu 100 % teilnehmen. Als Ausgleich sollen sie ausgefallene Unterrichtsstunden nur dann nacharbeiten, wenn Stunden aufgrund besonderer Witterungsverhältnisse ausgefallen sind.

Stunden, die z.B. wegen Klassenfahrten, Praktika, Projektunterricht, Prüfungszeiträumen, überbetrieblicher Ausbildung, etc. ausgefallen sind, sollen als zeitlicher Ausgleich für die relative Mehrbelastung durch unteilbare Aufgaben nicht nachgearbeitet werden.

(Ziffer 3 des Erlasses und Hinweise des MBF dazu).

**Umsetzung an unserer Schule:**

Teilzeitkräfte mit bis zu  $\frac{1}{2}$  regelmäßiger Unterrichtsverpflichtung erhalten bis zu 10 Stunden pro Schuljahr angerechnet.

Teilzeitkräfte mit bis zu  $\frac{3}{4}$  regelmäßiger Unterrichtsverpflichtung erhalten bis zu 7,5 Stunden pro Schuljahr angerechnet.

**Zu beachten:**

Die ausgefallenen Stunden sind durch die Lehrkraft über die grünen Zettel zu beantragen.

**Unterschriften:**

Schulleiter

Vorsitzender öPR

  
Michael Blau, OStD

  
Matthias Liebmann, OStR

Stand 16.01.2020